

Wir teilen den Wohlstand gerechter



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: KV Rhein-Sieg
Beschlussdatum: 21.04.2017

Änderungsantrag zu GS-WG-01

Von Zeile 113 bis 115 einfügen:

Grundfreibetrags entlasten und zur Gegenfinanzierung den Spitzensteuersatz oberhalb von 100.000 Euro an zu versteuerndem Single-Einkommen erhöhen. Die schleichenden Steuererhöhungen durch die kalte Progression wollen wir dadurch beseitigen, dass die Grundfreibeträge sowie der Einkommensteuertarif und die übrigen Freibeträge jährlich an die Inflation angepasst werden. Für Mittelstand, Selbständige und Arbeitnehmer*innen wollen wir das Steuersystem gleichzeitig vereinfachen, um sie dadurch zu

Begründung

Zur Steuergerechtigkeit gehört für uns auch Steuerehrlichkeit und zwar nicht nur bei den Steuerpflichtigen, sondern auch auf Seiten des Staates. Immer wieder erhält der deutsche Staat ungerechtfertigter Weise Steuergelder, die eigentlich nicht erhoben werden dürften.

Dadurch bleibt von der Lohnerhöhung oder auch Rentenanpassung auch der entsprechende Kaufkraftzuwachs erhalten und wird nicht durch höhere Steuern aufgezehrt.